LIEBE IST KEIN VERBRECHEN

SITUATION

SENEGAL Im westafrikanischen Senegal drohen Schwulen und Lesben Gefängnisstrafen von bis zu fünf Jahren. Aber nicht nur die senegalesische Justiz begreift Homosexualität als Unzucht. Wie eine Meinungsumfrage ergab, halten 97 Prozent der Senegalesen gleichgeschlechtliche Liebe für inakzeptabel. Schwule und Lesben sind daher auch im Alltag immer wieder Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Es gibt auch kaum Hoffnung, dass sich die Gesetzeslage in absehbarer Zeit ändert. Erst im vergangenen Jahr bekräftigte Staatspräsident Macky Sall öffentlich, dass Senegal an der diskriminierenden Gesetzgebung festhalten werde, da die islamisch geprägte Gesellschaft für eine Entkriminalisierung noch nicht bereit sei.

NIGERIA Wer in Nigeria homosexuell ist, muss langjährige Haftstrafen oder Schlimmeres befürchten. Laut Strafgesetzbuch wird gleichgeschlechtlicher Sex mit 14 Jahren Gefängnis bestraft. In der Praxis müssen allerdings homosexuelle Paare bereits mit Konsequenzen rechnen, wenn sie in der Öffentlichkeit ihre Zuneigung zeigen. Nach einem neuen Gesetz machen sich nun auch alle strafbar, die sich für die Rechte Homosexueller einsetzen – ihnen drohen bis zu zehn Jahre Haft. Im bevölkerungsreichsten Land Afrikas sind etwa die Hälfte der Menschen Christen, die andere Hälfte Muslime. In den zwölf nördlichen Bundesstaaten herrscht die Scharia. Männer, die gleichgeschlechtlichen Sex hatten, können dort zum Tod durch Steinigung verurteilt werden.

UGANDA Uganda gilt als eines der homosexuellenfeindlichsten Länder Afrikas. Mehr als 90 Prozent der Bevölkerung halten gleichgeschlechtliche Liebe für inakzeptabel. Doch Schwule und Lesben werden nicht nur im Alltag diskriminiert, sondern müssen auch die Staatsgewalt fürchten: Homosexuellen droht Freiheitsentzug von bis zu 14 Jahren. Das Gesetz ist ein Relikt der britischen Kolonialzeit. Bis ins Jahr 2000 machten sich nur homosexuelle Männer strafbar, seither müssen auch Lesben mit langen Haftstrafen rechnen. Ende 2013 verabschiedete das Parlament ein verschärftes Gesetz, das auch die Förderung von Homosexualität verbieten will. Dies beträfe NGOs, aber auch Angehörige von Homosexuellen. Ursprünglich hatte die Parlamentsmehrheit sogar die Todesstrafe für besonders schwere Homosexualität gefordert. Präsident Museveni muss das Gesetz noch unterzeichnen, bevor es in Kraft treten kann.

RUANDA Das ostafrikanische Ruanda ist eines der wenigen Länder des Kontinents, in denen Homosexualität nicht strafbar ist. Allerdings berichten Schwule und Lesben, dass sie im Alltag häufig belästigt und diskriminiert werden. Zudem kommt es vor, dass Homosexuelle von Polizisten willkürlich festgenommen werden. Homosexualität ist in dem katholisch geprägten Land gesellschaftlich stark tabuisiert. Sie gilt vielen als Sünde, andere sehen in ihr eine Krankheit, die aus Europa und den USA importiert wurde und die heimische Gesellschaft korrumpiere. Im Jahr 2009 lehnte das ruandische Parlament eine Gesetzesvorlage ab, die gleichgeschlechtliche Liebe strafbar gemacht hätte. Zuvor hatte der Justizminister öffentlich erklärt, dass die sexuelle Orientierung Privatangelegenheit jedes Einzelnen sei. Der Gesetzentwurf sah Haftstrafen von fünf bis zehn Jahren vor.

SUDAN Weltweit gibt es sieben Staaten, in denen Homosexuelle die Todesstrafe zu fürchten haben. Die Republik Sudan ist einer von ihnen. In dem nordostafrikanischen Land ist der Islam Staatsreligion, es herrscht die Scharia. Wer im Sudan als Homosexueller zum ersten Mal mit dem Gesetz in Konflikt gerät, wird in der Regel zu Peitschenhieben und Gefängnisstrafen verurteilt. Bei mehrmaliger Wiederholung droht eine besonders barbarische Strafe: der Tod durch Steinigung. Doch im Sudan fühlen sich viele Schwule und Lesben vor allem von der Gesellschaft bedroht. Viele Homosexuelle reden mit Freunden und Familienmitgliedern nicht über ihre sexuelle Orientierung. Sie fürchten, stigmatisiert und ausgegrenzt sowie Opfer von Gewalt zu werden.

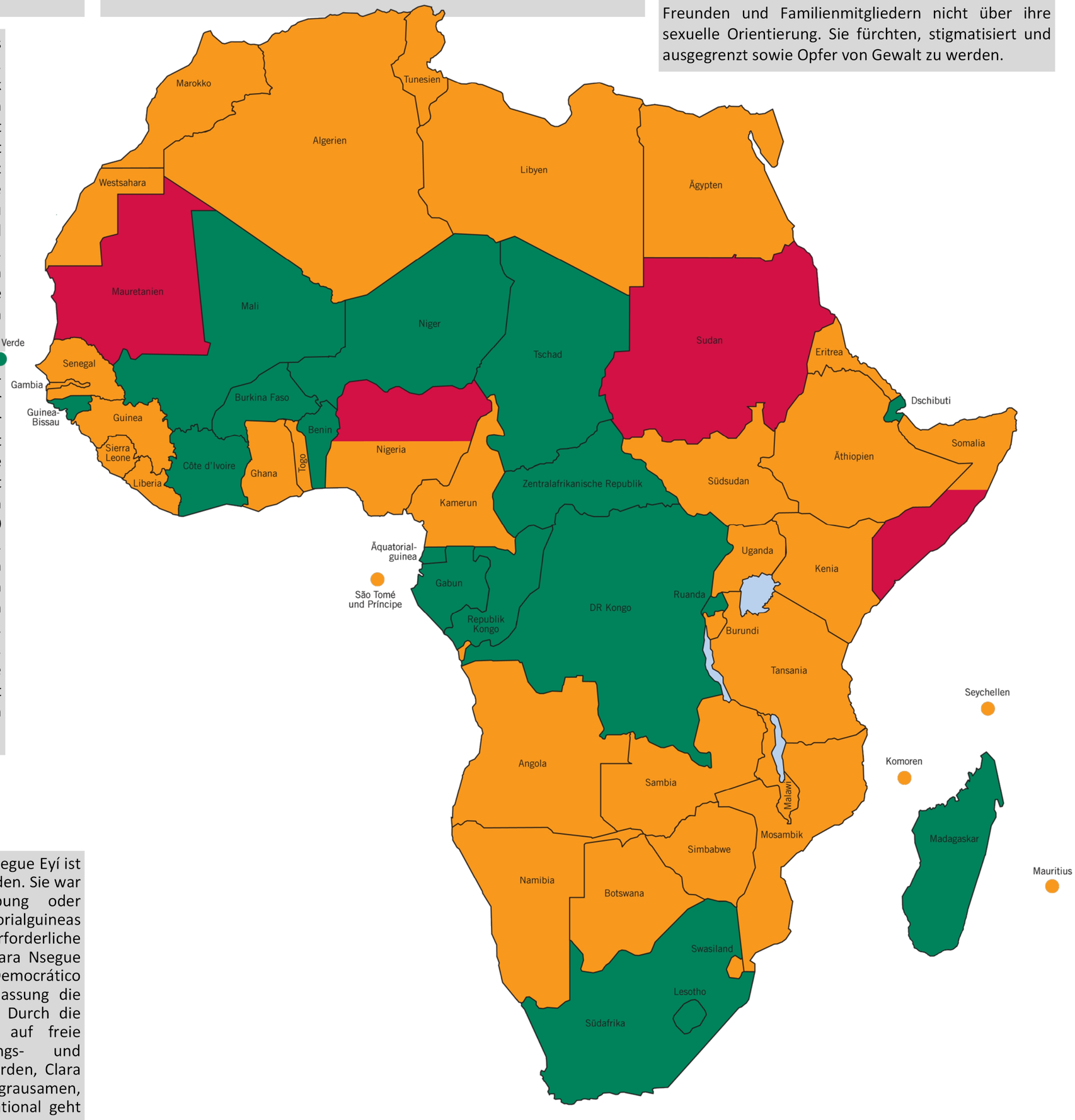

ERFOLGE

ÄQUATORIALGUINEA Die politische Aktivistin Clara Nsegue Eyí ist am 9. Oktober 2013 aus dem Gefängnis entlassen worden. Sie war seit dem 26. Juni 2013 ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Mongomo im Nordosten Äquatorialguineas inhaftiert. Während der Haft wurde ihr die dringend erforderliche medizinische Behandlung eines Tumors verwehrt. Clara Nsegue Eyí hat die Partei für soziale Gerechtigkeit (Partido Democrático de la Justicia Social – PDJS) gegründet, deren Zulassung die Behörden von Äquatorialguinea jedoch verweigern. Durch die Inhaftierung der Aktivistin wurden ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs-, Vereinigungs- und Bewegungsfreiheit verletzt. Die Weigerung der Behörden, Clara Nsegue Eyí medizinisch zu versorgen, kommt einer grausamen, unmenschlichen Behandlung gleich. Amnesty International geht davon aus, dass der internationale Druck bei der Freilassung von Clara Nsegue Eyí eine entscheidende Rolle gespielt hat.

SUDAN Weil sie sich in der Öffentlichkeit geküsst haben sollen, mussten zwei sudanesische Menschenrechtsaktivisten Haft und Peitschenhiebe fürchten. Doch nun haben die Behörden die Anklage wegen „anstößigen Verhaltens“ fallengelassen. Die Anwältin Najlaa Mohammed Ali und der Menschenrechtsverteidiger Amin Senada waren am 21. Oktober 2013 in Port Sudan, einer Stadt im Nordosten des Landes, von Sicherheitskräften festgenommen worden. Die bewaffneten Männer beschuldigten Amin Senada, seine Hand auf die Schulter von Najlaa Mohammed Ali gelegt zu haben. Auf der Polizeiwache behaupteten die Polizisten, die beiden Aktivisten beim Küssen „gestellt“ zu haben. Amnesty geht davon aus, dass die Vorwürfe politisch motiviert waren. Am 2. Dezember stellten die zuständigen Richter das Verfahren aus Mangel an Beweisen ein.

DR KONGO Der kongolesische Oppositionspolitiker Eugène Diomi Ndongala ist seit dem 11. Oktober 2012 wieder in Freiheit. Ndongala, Parlamentsabgeordneter und Vorsitzender der Partei „Démocratie Chrétienne“, war am 27. Juni 2012 auf dem Weg zur Kathedrale „Notre Dame du Congo“ in Kinshasa verschwunden, wo er ein Mehrparteienbündnis ins Leben rufen wollte. Einige Wochen später bestätigten mehrere Quellen, dass der kongolesische Geheimdienst ihn ohne Kontakt zur Außenwelt festhalte. Mehr als hundert Tage nach seinem Verschwinden wurde Ndongala in Kinshasa nachts auf offener Straße ausgesetzt. Sein Gesundheitszustand ist kritisch, er befindet sich in medizinischer Behandlung. Seine Familie dankte Amnesty dafür, dass sich die Menschenrechtsorganisation für Ndongalas Freilassung stark gemacht hatte.

SUDAN Die sudanesische Anwältin und Aktivistin Asma Ahmed, die im Mai 2013 vom sudanesischen Geheimdienst NSS festgenommen worden war, ist seit dem 11. Juni 2013 wieder auf freiem Fuß. Mehr als einen Monat lang war Asma Ahmed ohne Anklage festgehalten worden. Sie befand sich lange Zeit in Einzelhaft und wurde mehrmals verhört. Als Anwältin hatte Asma Ahmed zahlreiche politische Häftlinge und gewaltlose politische Gefangene vor Gericht vertreten. Sie ist Mitglied der Oppositionspartei „Sudan Peoples´ Liberation Movement-North“ (SPLM-N), die im September 2011 von der sudanesischen Regierung verboten wurde. Ihre Inhaftierung fand allem Anschein nach im Rahmen einer Festnahmewelle statt, die sich gegen SPLM-N-Aktivisten, Intellektuelle und Religionsführer richtete.

TSCHAD Im Januar 2012 wurden 670 Menschen aus Sabangali, einem Stadtteil der tschadischen Hauptstand N´Djamena, Opfer einer Zwangsräumung. Einige Familien haben nun finanzielle Entschädigung erhalten, wie sie es bei einem Treffen mit einer Delegation von Amnesty International bestätigten. Im März 2012 teilte der zuständige Minister mit, dass ein Ausschuss gebildet worden sei, um eine Lösung für die vertriebenen Personen zu finden. So sollen die Bewohner neben der finanziellen Entschädigung Landparzellen in einem anderen Teil der Stadt erhalten, damit sie dort ihre Häuser wieder aufbauen können. Manche Bewohner lebten seit mehr als 30 Jahren in Sabangali. Bei der Zwangsräumung wurde außerdem eine örtliche Schule zerstört, an der rund 140 Schüler unterrichtet wurden. Auf dem Gelände soll eine moderne Hotelanlage entstehen.

LEGENDE

- Homosexualität ist legal
- Homosexualität ist illegal
- Todesstrafe für »Homosexuelle«

Quelle: Amnesty International

AMNESTY INTERNATIONAL

HOCHSCHULGRUPPE OSNABRÜCK